

Akademische Weiterbildung für Polizeibeamt*innen – Das «Bochumer Modell»



Thomas Feltes*



Astrid Klukkert**

Zusammenfassung

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt*innen in Deutschland. Er beschreibt die aufgrund des föderalen Systems unterschiedlichen Strukturen und kritisiert die nach aussen weitestgehend abgeschottete Ausbildung ebenso wie die sich daraus ergebenden Abhängigkeiten, welche zu einer in sich geschlossenen Subkultur führen. Die Vermittlung sogenannter *Soft Skills*, wie angemessene Konfliktkommunikation, tritt dabei oftmals ebenso in den Hintergrund wie die Vermittlung

relevanten kriminologischen Wissens. Eine systematische, theorieorientierte Aufbereitung von Problemen erfolgt genauso selten wie eine tiefgehende, interdisziplinär angelegte Reflexion der Gründe und Ursachen abweichenden Verhaltens, der Rolle und Funktion der Polizei in der Gesellschaft, und des polizeilichen Handelns. Diese Lücke schliesst der Bochumer weiterbildende Studiengang «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft», der in dem Beitrag vorgestellt wird.

1. Polizeiausbildung in Deutschland

In Deutschland gibt es die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (derzeit in 9 der 16 Bundesländer), das Studium an einer Polizeifachhochschule für den gehobenen Polizeivollzugsdienst¹ sowie das Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), welches für den Zugang zum höheren Dienst notwendig ist². Mit der Fachhochschulausbildung wurde Anfang der 1970er Jahre begonnen, was wesentlich mit der Einführung der sogenannten «zweigeteilten Laufbahn» in mehreren Bundesländern zusammenhing, die aus beamten- und besoldungsrechtlichen Gründen einen Fachhochschulabschluss für den Zugang zur Polizei erforderte. Bis dahin war es üblich, nach acht oder neun Schuljahren (Hauptschul-

abschluss, vergleichbar mit dem Schweizer Realschulabschluss) zur Polizei zu gehen. Derzeit stellen wieder mehr Landespolizeien für die unterste Laufbahngruppe (mittlerer Dienst) ein, mit teils sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Einige Bundesländer bieten zudem Absolvent*innen des sogenannten «mittleren

1 Zur Unterscheidung zwischen mittlerem und gehobenem Dienst vgl. <https://www.polizei-der-beruf.de/mittlerer-dienst/> (zuletzt 11.05.2021).

2 Mit Ausnahme bspw. der naturwissenschaftlichen Zweige in kriminaltechnischen Laboren und vereinzelt, z.B. in Ermittlungsabteilungen Wirtschaftskriminalität oder Extremismus/Terrorismus der Landeskriminalämter, in welchen Sozial-, Islamwissenschaftler*innen oder Wirtschaftsprüfer*innen inzwischen durchgängig Standard sind. Die Voraussetzungen und Auswahlverfahren der Länder unterscheiden sich hierbei nicht unerheblich. Jurist*innen mit zweitem Staatsexamen haben grundsätzlich die Möglichkeit des Direkteinstiegs in den höheren Dienst. Sie müssen dazu aber eine halbjährige «Einweisung» ohne Prüfung an der DHPol absolvieren. Alle Bundesländer stellen inzwischen IT-, Cyber- und Wirtschaftskriminalist*innen mit Bachelor-Abschluss direkt bei der Kriminalpolizei ein (Laufbahngruppe gehobener Dienst). Ein Ausbildungs-Direkteinstieg in den gehobenen Dienst ist derzeit nur in einigen wenigen Bundesländern (z. B. Berlin, Bundeskriminalamt (BKA), Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein) möglich (Dank an Holger Plank für diese Informationen).

* Professor Dr. iur., M. A., Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (2002–2019), zuvor (1992–2002) Rektor der Polizeihochschule Baden-Württemberg

** Dipl.-Krim., Dipl.-Geogr., Studiengangskoordination Masterstudiengang «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft», Juristische Fakultät Ruhr-Universität Bochum

Bildungsabschlusses» (Realschule bzw. zehn Schuljahre, vergleichbar mit der Schweizer Sekundarschule) die Möglichkeit, über eine vorgeschaltete «Fachoberschule Polizei» in zwei Jahren die Voraussetzungen für ein Fachhochschul (FH) -Studium zu erwerben.

Nach einer ersten Orientierungsphase begann man Mitte der 1990er Jahre, den Hochschulcharakter der Polizeifachhochschulen und ihren besonderen Stellenwert zu erkennen.³ Studieninhalte, Studienabläufe und Strukturen wurden im Laufe der Zeit immer wieder angepasst und verändert, zuletzt wesentlich durch die Umstellung auf die Bachelorstruktur im Rahmen des Bologna-Prozesses zu Beginn der 2000er Jahre.⁴

Innerhalb relativ kurzer Zeit (vier Hochschul- und zwei Praxissemester) soll ein Bündel unterschiedlichster praktischer Fähigkeiten und theoretischer Kenntnisse vermittelt und angeeignet werden.

Dabei blieb das Grundproblem bestehen: Innerhalb relativ kurzer Zeit (vier Hochschul- und zwei Praxissemester)⁵ soll ein Bündel unterschiedlichster praktischer Fähigkeiten und theoretischer Kenntnisse vermittelt und angeeignet werden. Fraglich ist auch, ob dieses Studium den komplexen Anforderungen in Einsatzsituationen gerecht werden kann, in denen innerhalb von Sekundenbruchteilen Entscheidungen getroffen werden müssen, die auch über Leben und Tod entscheiden. Menschen(rechts)bildung und die für den Polizeidienst ebenfalls notwendige Empathie können, ebenso wie angemessene kommunikative Fähigkeiten zur Konfliktbearbeitung, nicht im Hörsaal und auch kaum im Praktikum vermittelt werden. Die Unterscheidung zwischen «schnellem und langsamem Denken» (Kahnemann) und die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden vielen Polizeibeamt*innen erst im Laufe ihrer Tätigkeit bewusst.⁶ Hinzu kommt die Diskussion, ob «Polizist*in-Sein» ein «Erfahrungsberuf» ist, den man eigentlich nicht an einer Hochschule erlernen kann, sondern nur in der Praxis.⁷

Zu spät wurde auch erkannt, dass jegliche Polizeireform bei der Ausbildung ansetzen muss und nicht die Ausbildung anschliessend an eine Strukturreform angepasst werden kann.⁸ Eine der grössten Herausforderungen der Polizeihochschulen ist es, den über die Jahre hinweg kontinuierlichen Anstieg von Studierenden auch strukturell zu verkräften und gleichzeitig den vorhandenen und in den letzten Jahren entwickelten Qualitätsstandard der Ausbil-

dung bei ständig wachsenden Anforderungen im Polizeidienst zu wahren. Die Unterschiedlichkeit der Einrichtungen und der Ausbildungsinhalte in den 16 Bundesländern, bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt (BKA) kann ebenso wie die sehr unterschiedliche Dozierendenstruktur an dieser Stelle nicht beschrieben werden.⁹ Eine Kontinuität sowohl in der Lehre als auch in der angewandten Forschung und eine Weiterentwicklung der Lehrinhalte wird oftmals durch einen hohen Anteil an (Teilzeit-) Lehrbeauftragten erschwert. Die ständige Anpassung der Lehrinhalte und der Ausbildungsschwerpunkte an die veränderten Anforderungen an den Polizeidienst und an neue Polizeistrukturen sollten ebenso wie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Kreativität und Selbstständigkeit der Studierenden eine wichtige Rolle spielen. Tatsächlich aber hat sich in den vergangenen 10–15 Jahren das Studium an den Fachhochschulen immer mehr weg von einem Studium und hin zu einer Ausbildung entwickelt, bei der die eher schulische Wissensvermittlung vor dem eigenständigen Denken und einer wissenschaftlich fundierten Professionalisierung steht. So hat auch eine Integration des Praktikums unter Verantwortung der Hochschulen, wie es hochschulrechtlich notwendig wäre, kaum stattgefunden.

3 FELTES T. (1999). Qualitätssicherung in der Polizeiausbildung: Brauchen wir eigenständige Polizeihochschulen? In: Die Polizei, 90, 7/8, S. 207–212; ders. (1994): Die Fachhochschulausbildung der Polizei auf dem Prüfstand – Reformansätze und neue Modelle. In: Kriminalistik 11, S. 756–760.

4 Vgl. beispielhaft Nordrhein-Westfalen <https://www.hspv.nrw.de/studium/bachelorstudiengaenge/pvd> (zuletzt 11.05.2021).

5 Das Studium gliedert sich bspw. in Baden-Württemberg in das Grundpraktikum (1. Semester), das Grundstudium (2.+3. Semester), das Hauptpraktikum (4. Semester) sowie das Hauptstudium (5.+6. Semester).

6 FELTES T., JORDAN L. (2017). Schnelles und langsames Denken im Polizeiberuf. Ein Beitrag zu Risiken und Nebenwirkungen polizeilicher Sozialisation. In: «Handbuch Polizeimanagement», hrsg. von J. Stierle, D. Wehe und H. Siller. Springer-Verlag Heidelberg, S. 255–276.

7 FELTES T., PUNCH M. (2005). Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 88, 1, S. 26–45. FELTES T. (2007). Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer neuen Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissenschaft 4, S. 2–21. FELTES T. (2002). Scientia Ante Portas. Flüchten oder Standhalten? Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland. In: Die Polizei, 93, 9, S. 245–250.

8 FELTES T. (1997). Eine Reform der Polizei beginnt mit einer Reform der Ausbildung – Anmerkungen zu den zukünftigen Anforderungen an die Polizei und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Ausbildung. In: Die Polizei 88, 4, S. 115–119.

9 Vgl. dazu für die 1990er Jahre FELTES T., HUSER D. Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder – Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage. In: Die Polizei 1994, S. 233–243.

In einem Positionspapier zur Weiterentwicklung der Fachhochschule der Polizei Baden-Württemberg¹⁰ hatte Thomas Feltes 1993 deutlich gemacht, dass die Fachhochschulausbildung der Polizei grundlegend reformiert werden muss, um mit der gesellschaftlichen Entwicklung mitzuhalten. Die Lehre war und ist weitestgehend noch heute charakterisiert durch eine starke Verschulung und kaum Differenzierungsmöglichkeiten im Laufe des Studiums. Es existieren wenig wissenschaftliche Ansätze im Sinne einer vertieften Beschäftigung mit einem bestimmten Thema und der Entwicklung von Eigeninitiative. Geblockte Leistungsnachweise, die das Schwergewicht auf Wissen und weniger auf Anwendung, Reflektion und eigenständiges Denken legen, verstärkten diese Tendenz.

Auch die in den 1990er Jahren geforderte Öffnung der Fachhochschulen nach aussen ist nicht realisiert worden, sondern eher das Gegenteil: Die polizeilichen Einrichtungen wurden zunehmend verselbstständigt und teilweise auch zu «Akademien» (wie in Niedersachsen und Hamburg) erklärt, eine Kooperation mit Universitäten oder anderen Fachhochschulen findet kaum statt. Ebenso wenig gab es eine Stärkung der Eigenständigkeit der Fachhochschulen oder eine Öffnung für weitere Studiengänge und externe Studierende, wie sie für den Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung ansatzweise praktiziert wurde. Dies gilt auch und besonders für die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster, die nach wie vor nur über einen Fachbereich (Polizei) verfügt, was hochschulrechtlich eigentlich unzulässig ist.¹¹ Der deutsche Wissenschaftsrat betrachtete in einem Gutachten 2013 das Promotionsrecht der DHPol kritisch und kam zu der Überzeugung, «dass die strukturellen Voraussetzungen für die Vergabe von vier unterschiedlichen Doktorgraden an der DHPol derzeit nicht vorliegen»¹².

Auch wurden Strukturveränderungen durch Privatisierungsbestrebungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit ebenso wenig aufgegriffen wie eine Europäisierung des Studiums und der Ausbau der Fortbildungsangebote.

Etwas positiver ist die Entwicklung im Bereich der (anwendungsbezogenen) Forschung zu sehen. Hier werden inzwischen an allen Fachhochschulen der Polizei empirische Projekte ebenso wie theoriebezogene Studien vorangetrieben, auch wenn dies bei einer wöchentlichen Belastung von 18 Vorlesungs-

stunden für die Dozierenden nur schwer umsetzbar ist. So veranstaltet der «Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung», der wesentlich von Dozierenden der Polizeifachhochschulen getragen wird, regelmässige Tagungen und hat eine eigene Veröffentlichungsreihe für (auch) empirische Studien.¹³

Im Verlauf der vergangenen 30 Jahre gab es verschiedene Ansätze und Untersuchungen zur Neustrukturierung der Polizei¹⁴ und zu den Anforderungen an den Beruf des*der Polizist*in.¹⁵ Auf dem Weg zu einer bürgerorientierten, gemeindenahen Polizeiarbeit spielt die Reform der polizeilichen Ausbildung eine wichtige Rolle, ebenso wie für die Frage, wie demokratisch vorbereitet Polizeibeamt*innen ihren Dienst aufnehmen.¹⁶ Die Bedeutung des Berufsverständnisses der Polizei für die Zufriedenheit der Polizeibeamt*innen, für deren Alltagshandeln und damit für das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen wird allerdings noch immer unterschätzt, ebenso wie der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Führungsstrukturen in der Polizei. Zu einer guten Ausbildung passt nur ein demokratisches, kooperatives System, das auf Selbstständigkeit ausgelegt ist. Gut ausgebildete Beamt*innen, die ihre Fähigkeiten nach der Ausbildung aufgrund

[I]m Bereich der (anwendungsbezogenen) Forschung [...] werden inzwischen an allen Fachhochschulen der Polizei empirische Projekte ebenso wie theoriebezogene Studien vorangetrieben.

¹⁰ Verfügbar unter https://www.thomasfeltes.de/images/Positionspapier_Feltes_zur_Weiterentwicklung_der_FH_Pol_BW_1993_txt.pdf (zuletzt 11.05.2021).

¹¹ <https://www.dhpol.de/> (zuletzt 11.05.2021).

¹² <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2843-13.html> (zuletzt 16.05.2021).

¹³ <https://empirische-polizeiforschung.de> (zuletzt 11.05.2021).

¹⁴ So z. B. durch die Firma Mummert und Partner 1995 in Baden-Württemberg, <https://www.archivportal-d.de/item/74G6Q3UZK6EZFYFYBWLOHEIFEKQ23> (zuletzt 15.05.2021); s. dazu den Evaluationsbericht zur Polizeireform in Baden-Württemberg von 2017, verfügbar hier: <https://www.petrahaeffner.de/aktuelles/aktuelles-detail/gruene-zu-evaluation-polizeireform.html> (zuletzt 16.05.2021). s. a. DIEDERICH O. (1997). Berliner Polizeireformen - Organisationsveränderungen durch Unternehmensberatung. In: CILIP, Bürgerrechte und Polizei, Heft 56, 1, <https://archiv.cilip.de/alt/ausgabe/56/mummert.htm> (zuletzt 16.05.2021).

¹⁵ Z. B. das sogenannte «Saarbrücker Gutachten», verfügbar hier: <http://www.felix-verlag.de/index.php/11-diverses/67-saarbruecker-gutachten-das-berufsbild-des-polizeivollzugsbeamten> (zuletzt 11.05.2021) oder für den Bereich der Kriminalpolizei: Schulz, A. (2018). Aufgaben und Tätigkeiten von Kriminalist*innen in Deutschland: Eine empirische Bestandsaufnahme und Bewertung, Holzkirchen.

¹⁶ Zu Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei vgl. die Beiträge bei FELTES T., PLANK H. (Hrsg.) (2021). Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(de), demokratische Bürgerpolizei. Band 14 der Reihe «Polizieren. Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft», Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft.

von strukturellen Problemen nicht angemessen einsetzen können, sind schneller frustriert, resignieren schneller oder werden zu Zyniker*innen. Auch die im Vergleich zu anderen Berufsgruppen hohen Anteile an psychischen Erkrankungen, Alkohol-, Drogen- und Beziehungsproblemen sowie Suiziden machen deutlich, dass dieser Beruf besonders fordernd und anspruchsvoll ist, was aber in Aus- und Fortbildung und auch in der Art und Weise, wie die Polizei «geführt» wird, nicht ausreichend berücksichtigt wird. So sind entsprechende Hilfsangebote (Supervision, Coaching, psychosoziale Weiterbildung) rar, und wer sie annimmt, läuft Gefahr, als «Weichei» verschrien zu werden.¹⁷ «Indianer kennen keinen Schmerz» – dies gilt immer noch in vielen Bereichen der Polizei.¹⁸

2. Fort- und Weiterbildung der Polizei

Kriminologische Kenntnisse werden heutzutage bei der Polizei erwartet und benötigt. Entsprechendes Grundlagenwissen fehlt aber oftmals, auch weil in der Polizeiausbildung zu viele unterschiedliche In-

Bedingt durch den permanenten Wandel unserer Gesellschaft unterliegen auch abweichendes Verhalten und Kriminalität in ihren verschiedensten Ausprägungen der Veränderung.

halte vermittelt werden und keine Zeit für eine vertiefte Beschäftigung bleibt. Polizeibeamt*innen merken oftmals erst später, wenn sie der «Praxisschock» er-

eilt hat und sie mit der «realen» Welt konfrontiert werden, dass sie mehr über Hintergründe und Ursachen der Probleme, die sie bewältigen sollen, wissen müssen – und auch wissen wollen. Für Polizeibeamt*innen gibt es vielfältige Fortbildungsangebote, die jedoch oftmals auf einen bestimmten Bereich oder aktuelle Probleme ausgerichtet sind. Eine systematische, theorieorientierte Aufbereitung von Problemen und Erfahrungen erfolgt selten. Eine tiefgehende, interdisziplinär angelegte Reflexion der Gründe und Ursachen abweichenden Verhaltens, der Rolle und Funktion der Polizei in der Gesellschaft und des eigenen polizeilichen Handelns erfolgt nicht, obwohl sich viele Praktiker*innen die Möglichkeit wünschen, berufs- und disziplinübergreifend Praxisprobleme zu diskutieren und zu analysieren.

Effektive Kriminalitätsbekämpfung ist nur im Verbund von Polizei, Justiz, Politik und sozialen Berufen

möglich. Diese auch bei ideologisch unterschiedlicher Interpretation und Sichtweise inzwischen akzeptierte Auffassung bedeutet, dass es sinnvoll und notwendig ist, den Blick über den Tellerrand der eigenen Disziplin hinaus zu richten. Nur wer die Denk- und Arbeitsweise der jeweils anderen Profession kennt und versteht, kann im Alltag problem- und konfliktangemessen sowie zielorientiert kommunizieren. Erst dann können verlässliche und nachhaltige Lösungen für gemeinsame Probleme gefunden und Konflikte vermieden werden¹⁹. Polizeiarbeit ist nicht etwas, das am Rande der Gesellschaft, unbeeinflusst von wissenschaftlichen Überlegungen, stattfindet – im Gegenteil.

Daher wird kriminologisches und sozialwissenschaftliches Wissen fortwährend benötigt und gefordert. Bedingt durch den permanenten Wandel unserer Gesellschaft unterliegen auch abweichendes Verhalten und Kriminalität in ihren verschiedensten Ausprägungen der Veränderung. Ihnen effektiv zu begegnen, bedarf einer Einbindung der Kriminalitätsbekämpfung in allgemeine gesellschaftliche und kommunale Entwicklungen sowie eines Verbundes damit betrauter Akteur*innen aus Polizei und sozialen Berufen. Aus diesen Überlegungen heraus wurde 2005 der Masterstudiengang «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft» an der Ruhr-Universität Bochum gegründet, der im Folgenden vorgestellt wird. Im Mittelpunkt dieses Studiums stehen der Anspruch an eine multiperspektivische Wissensvermittlung der den Studiengang tragenden Themen sowie der interdisziplinäre Austausch zwischen den berufserfahrenen Studierenden. Organisationales Lernen und institutioneller Wandel können auch und besonders durch kriminologische Weiterbildung erreicht werden.²⁰

17 BEHR R. (2009). Coaching und Supervision als Professionalisierungsinstrument für Führungskräfte der Polizei. In: Barthel, Christian (Hg.): Personalentwicklung als Führungsaufgabe in der Polizei, Stuttgart (Richard Boorberg Verlag), S. 194–220.

18 Vgl. FELTES T., PUNCH M. (s. Fussnote 7).

19 FELTES T. (2005). Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaftspraxis – wie der Masterstudiengang «Kriminologie und Polizeiwissenschaft» an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schaffen will. In: *Bewährungshilfe* 52, 4, 2005, S. 359–369.

20 Vgl. ARTKÄMPER/KLUKKERT/KOCH/WEIGERT (2021). Der Masterstudiengang «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft». Organisationales Lernen und institutioneller Wandel durch kriminologische Weiterbildung? In: RUCH/SINGELNSTEIN (Hrsg.). *Auf neuen Wegen – Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive*, Festschrift für Thomas Feltes (S. 617–632). Berlin: Duncker & Humblot.

3. Der Blended-Learning-Studiengang «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft» an der Ruhr-Universität Bochum²¹

Während in anderen Ländern vergleichbare Studiengänge («Criminal Justice», «Criminology», «Police Science») zum Angebot vieler renommierter Universitäten gehören, gab es, abgesehen von dem mit Diplom abschliessenden «Aufbau- und Weiterbildungsstudiengang Kriminologie», der 1984 in Hamburg an den Start ging, bis zum Jahr 2005 in Deutschland keine Möglichkeit, Kriminologie grundständig zu studieren und sich wissenschaftlich vertieft kriminologisch aus- und fortzubilden. Der von den Autoren dieses Beitrages 2005 entwickelte weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengang «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft» ermöglicht jedes Jahr ca. 80 Studierenden, aus rund einem Dutzend unterschied-

lichen Berufsfeldern mit einem Masterabschluss zu graduieren. Das Studium vermittelt anwendungsbezogene Ergebnisse der Wissenschaft interdisziplinär fundiert und befähigt Studierende, kriminologische Phänomene zu hinterfragen. Voraussetzung sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Bachelor of Arts (B.A.) bzw. 240 Kreditpunkte nach dem ECTS²²) sowie mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung. Für Bewerber*innen mit weniger als 240 Kreditpunkten, wie dies bei den grundständigen Bachelor-Studiengängen mit weniger als acht Semestern zumeist der Fall ist, besteht die Möglichkeit, sich weitere Leistungen anerkennen zu lassen.

Eine Übersicht über Anrechnungsmöglichkeiten weiterer (Fach-)Hochschulleistungen sowie ausserhochschulischer Leistungen verdeutlicht die folgende Tabelle:

Rubrik Kompetenz	Erbrachte Leistung	Richtwert für Anrechnung
Studienerfahrung Fachliche Kompetenzen	Besuch der Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis mit ausgewiesenen CP	Ausgewiesene CP
	Besuch der Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis ohne ausgewiesene CP	4 CP
	Teilnahmebescheinigung (kein Leistungsnachweis)	2 CP
Sprachkurse im Rahmen der Hochschulausbildung	Absolvierung eines Sprachkurses mit Nachweis, welcher CP ausweist	Ausgewiesene CP

Rubrik Kompetenz	Erbrachte Leistung	Richtwert für Anrechnung
Berufserfahrung mit Bezug zur Kriminologie, Kriminalistik bzw. Polizeiwissenschaft Praktische/Berufliche Kompetenzen	1 Monat Vollzeit (100 %)	1 CP
	1 Monat Teilzeit (50 %, Abstufungen bei z. B. 75 % möglich)	0,5 CP
	Berufsausbildung (praktisch/schulisch)	40 CP
Ehrenamt bzw. soziales Engagement mit Bezug zur Kriminologie, Kriminalistik bzw. Polizeiwissenschaft Persönliche Kompetenzen	1 Jahr ehrenamtliche Tätigkeit	2 CP (insg. max. 10 CP)
Fort- und Weiterbildung mit Bezug zur Kriminologie, Kriminalistik bzw. Polizeiwissenschaft Fachliche/Berufliche Kompetenzen	25 h Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen Faustregel: 3 Tage Fort-/Weiterbildung ≈ 25 h	1 CP
Sprachkurse	Absolvierung eines Sprachkurses mit Nachweis	Ausgewiesene CP

Abbildung 1: Anrechnung weiterer (Fach-)Hochschulleistungen sowie ausserhochschulischer Leistungen, Stand 12.05.2021 (Homepage des Masterstudiengangs «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft», Ruhr-Universität Bochum)

Seit Beginn des (kostenpflichtigen) Studienangebotes konnten rund 700 Teilnehmende den Studiengang erfolgreich abschliessen.

Kriminalität als komplexes gesellschaftliches Phänomen erfordert ebenso komplexe wie fachübergreifende Ansätze zur Analyse und Strategieentwicklung. Die kriminologische Forschung konzentriert sich zunehmend auf die strukturelle Vernetzung von präventiven und repressiven Tätigkeiten und auf die räumliche Verankerung dieser Massnahmen und geht wesentlich von interdisziplinären Ansätzen aus. Dementsprechend liegt hier ein Schwerpunkt

der Studieninhalte im Bochumer Studienangebot. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der rund 20 Lehrenden, die alle über langjährige Erfahrung in

²¹ Eine ausführliche Darstellung der Akkreditierung und der Geschichte des Bochumer Studiengangs findet sich bei FELTES T. (2005). Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaftspraxis – wie der Masterstudiengang «Kriminologie und Polizeiwissenschaft» an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schaffen will. In: *Bewährungshilfe* 52, 4, 2005, S. 359–369 sowie FELTES/FISCHER/SAPELZA (2013). Die Bochumer Masterstudiengänge «Kriminologie und Polizeiwissenschaft» & «Criminal Justice, Governance and Police Science». In: *MSchrKrim* 2013 «Zur Lage der Kriminologie in Deutschland», S. 252–261.

²² European Credit Transfer and Accumulation System.

Theorie und Praxis verfügen, verdeutlicht diesen Ansatz, der eine nicht unerhebliche Herausforderung für die Studierenden darstellt. Aufgrund der Interdisziplinarität der einzelnen Studienjahrgänge²³ zeigen sich erhebliche Synergieeffekte durch Kooperation und Kommunikation im Rahmen des Studiums, vor allem in besserem Verständnis der unterschiedlichen

Ausgangspositionen und in der Diskussion fächerübergreifender Lösungsansätze.

Das Bochumer Studium besteht aus neun Modulen²⁴, in denen zusammen mit der Masterarbeit 60 Kreditpunkte erworben werden. Dies entspricht einem sogenannten «Workload» von 1500 Stunden. Die Module verteilen sich auf insgesamt 18 Monate;

Studienverlaufsplan (Stand: 11.05.2021)¹

1. Semester						2. Semester					
01/J1 ²	02/J1	03/J1	04/J1	05/J1	06/J1	07/J1 ³	08/J1	09/J1	10/J1	11/J1	12/J1
Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik (Singelstein/Berthel) Prüfung: Klausur						Modul 4: ⁴ Klassische und aktuelle Texte (Goeckenjan/Sapelza/Plank) Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz/Diskussionsbeitrag/Online-Tests					
Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung (Jasch/Kipping) Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz/Online-Test						Modul 5: Vertiefung Kriminologie (Singelstein/Rolfes) Vertiefung Kriminalistik (Dahlen/Elrlich/Artkämper, H.) Prüfung: Klausur/Gruppenarbeit/Wissenschaftlicher Aufsatz					
Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung (Bidla/Zum-Bruch) Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz						Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene (Lubitz/Olhöft) Prüfung: Klausur					
Studienbegleitendes Methodenseminar											
3. Semester						4. Semester					
01/J2	02/J2	03/J2	04/J2	05/J2	06/J2	07/J2	08/J2	09/J2	10/J2	11/J2	12/J2
Modul 7: ⁵ Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention u. Restorative Justice (Pärosanu/Artkämper, L.) Prüfung: Klausur/Entscheidungsbesprechung/Diskussionsbeitrag						Masterarbeit Bearbeitungszeit 6 Monate					
Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter (Eckstein/Galla/Plank) Prüfung: Klausur											
Modul 9: ⁶ Empirische Forschung und Projekte (Meyer/Roy-Pogodzik/Schilling) Prüfung: Forschungsbericht/Diskussionsbeitrag											
Studienbegleitendes Methodenseminar											

¹ Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.
² J1 = erstes Studienjahr, J2 = zweites Studienjahr
³ Die Module sind in den Monaten Juli und August so flexibel gestaltet, dass individuelle Urlaubsplanungen in dieser Zeit möglich sind.
⁴ Modul 4 startet mit der Präsenzphase in 06/J1.
⁵ Modul 7 startet mit der Präsenzphase in 12/J1.
⁶ Modul 9 startet mit der Präsenzphase in 12/J1.



Abbildung 2: Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft» (Ruhr-Universität Bochum, Stand 11.05.2021)

anschliessend wird innerhalb von sechs Monaten die Masterarbeit gefertigt (s. Studienverlaufsplan).

2016 wurde der Studiengang um den Bereich Kriminalistik erweitert, nachdem immer wieder Vertreter*innen aus Polizei- und Justizpraxis den Wunsch geäußert hatten, einen weiterbildenden Studiengang in Kriminalistik anzubieten, da die dringend notwendige wissenschaftliche Fortbildung von Kriminalist*innen in Polizei, Justiz und auch privaten Sicherheitsdiensten nicht gewährleistet sei. Die Anpassung erfolgte mit der Reakkreditierung²⁵ im Jahr 2018. Somit besteht seit Einstellung des Kriminalistik-Studiengangs an der Humboldt-Universität Berlin Anfang der 1990er Jahre erstmals in Deutschland wieder die Möglichkeit, kriminalistische Inhalte an einer Universität und unter wissenschaftlicher Anleitung zu studieren. Aufgrund einer Änderung der Promotionsordnung der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

können seit einigen Jahren auch Absolvent*innen des Masterstudiums dort promovieren.

Das im Masterstudiengang vermittelte Wissen soll dazu befähigen, die eigene Institution sowie die persönliche Tätigkeit in dieser konstruktiv-kritisch zu hinterfragen, um entsprechende strukturelle Schwachstellen erkennen, diese aufzeigen und an einer lösungsorientierten und nachhaltigen

²³ Von den im Jahr 2021 graduierten Studierenden hatten 58 % einen ersten Abschluss in Verwaltungswissenschaften (hauptsächlich Polizei), 20 % in Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik, 5 % in Rechtswissenschaften und 17 % in den Bereichen Strafvollzug, Psychologie, Soziologie, Lehramt, IT, Medizin oder anderes.
²⁴ Eine ausführliche Modulübersicht findet sich auf der Website des Studiengangs <https://www.makrim.de/> (zuletzt 11.05.2021).
²⁵ Studiengänge müssen in Deutschland nach einer ersten Akkreditierung in mehrjährigen Abständen reakkreditiert werden. Dabei werden durch eine beauftragte Akkreditierungsagentur die Eignung des Studiengangs für die betreffende Zielgruppe, der Bedarf für dieses Angebot, die konzeptionelle Umsetzung sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs überprüft.

gen Weiterentwicklung mitwirken zu können. Als Multiplikator*innen in systemrelevante Institutionen sollen die Studierenden zur Etablierung einer kritisch reflektierenden Fehlerkultur in der Polizei beitragen.

Der Nutzen und die erworbenen Kompetenzen werden von dem überwiegenden Teil der Absolventen bei den regelmässig durchgeführten Evaluationen des Studiengangs positiv bewertet. So gaben rund 87% der Absolvent*innen an, dass diese erworbenen Kompetenzen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit anwendbar seien. 84% bewerteten die Befähigung zur fachübergreifenden Verknüpfung von Kenntnissen, Fähigkeiten und berufspraktischen Fertigkeiten als sehr gut bzw. gut und ebenfalls 84% fühlen sich sehr gut oder gut zur Reflexion auf wissenschaftlicher Ebene befähigt. In einer Befragung der ersten zehn graduierten Jahrgänge gaben 96% an, dass der Masterabschluss eine positive Veränderung hinsichtlich ihres beruflichen Tätigkeitsbereichs bewirkte. Bei 81% der Graduierten kam es zu einem Zuwachs strategischer Aufgaben und bei knapp zwei Dritteln zu einem Zuwachs an Personal- oder sonstiger Verantwortung. Bezogen auf das konkrete Tätigkeitsfeld konnte knapp ein Drittel der Studierenden einen Jobwechsel vollziehen und etwa einem weiteren Viertel wurden durch den Dienstherrn neue Aufgabenbereiche wie bspw. die oben genannten zugeteilt. Ferner erhielten zahlreiche Absolvent*innen Zugang zu Dozierendentätigkeiten zumindest im Nebenamt, womit ihnen eine zentrale Rolle in der Ausbildung des in die betreffenden Institutionen eintretenden Nachwuchses zukommt. Sie nehmen damit als korporative Akteur*innen eine wichtige Multiplikator*innenfunktion ein²⁶.

4. E-Learning und Prüfungen in Pandemie-Zeiten

Der Bochumer Masterstudiengang kann davon profitieren, dass die Lehre wesentlich auf E-Learning-Elemente aufgebaut ist. Durch das Distance-Learning-Angebot können breitere Interessengruppen erreicht werden als bei einem reinen Präsenzstudiengang. Berufserfahrene Studierende haben nur selten die Möglichkeit, Präsenzvorlesungen an Universitäten zu besuchen, was vor allem auf diejenigen zutrifft, die in verantwortungsvolleren Positionen tätig sind. Die freie Zeiteinteilung bei gleichzeitiger klarer Struktur des Studienangebotes und einem planbaren Abschluss ist für die Studierenden ein wesentlicher Aspekt, der auch dazu führt, dass

selbst Polizeibeamt*innen, die ansonsten eher kostenlose dienstliche Aus- und Fortbildungsangebote gewohnt sind, anfallende Studiengebühren nicht scheuen. Hinzu kommt eine intensive Betreuung und Beratung durch die am Lehrstuhl für Kriminologie angesiedelte Verwaltung des Studiengangs. Dieser obliegt die Abwicklung des Auswahlverfahrens ebenso wie die Organisation der Online- und, sofern möglich, Präsenzveranstaltungen, der studienbegleitenden Prüfungen (zuletzt auch online) und der Masterarbeit, einschliesslich der prüfungsrechtlichen Aspekte. Die Mitarbeitenden kümmern sich auch um individuelle Lösungen, wenn für Studierende aufgrund von beruflichen oder persönlichen Problemen die Gefahr besteht, das Studium nicht fortsetzen zu können. Dadurch sind die Drop-Out-Raten für einen Fernstudiengang relativ niedrig.

Durch das Distance-Learning-Angebot können breitere Interessengruppen erreicht werden als bei einem reinen Präsenzstudiengang.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Eine gute Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt*innen ist die wesentliche Grundlage für eine bürgernahe, demokratische Polizei, die sich als Menschenrechtsorganisation versteht. Der Schutz individueller Rechte ist aber unter den immer komplexer werdenden Bedingungen unserer ausdifferenzierten, multikulturellen und offenen Gesellschaft nur möglich, wenn zu der optimalen Aus- und Fortbildung eine Führungsstruktur kommt, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse müssen dabei ebenso einbezogen werden wie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit praktiziert werden muss.

Die jüngste Diskussion in den USA nach dem Tod von George Floyd zu «Defund the police» hat gezeigt, dass die Rollenverteilung, bei der die Polizei für praktisch alle Unordentlichkeiten des Alltags rund um die Uhr zuständig ist, hinterfragt werden muss. Diese Überforderung der Polizei spielt auch bei uns eine Rolle. Alex Vitale kommentiert das Problem wie folgt:

«We are told that the police are the bringers of justice. They are here to help maintain social order so that no one should be subjected to abuse. The neutral enforcement of the law sets us all free. This understanding of policing, however, is largely mythical.

²⁶ Vgl. ARTKÄMPER/KLUKERT/KOCH/WEIGERT (s. Fussnote 20).

American police function, despite whatever good intentions they have, as a tool for managing deeply entrenched inequalities in a way that systematically produces injustices for the poor, socially marginal, and non-white».²⁷

Man wird die Frage stellen müssen, ob die Polizei mehr damit beschäftigt ist, sich selbst und den Status quo zu beschützen, als die grundlegenden Probleme zu benennen, geschweige denn anzugehen. Die These von Vitale, dass es nicht ausreicht, an Stell-schrauben wie Polizeiausbildung, Einsatzmetho-

den oder Diversitäts-Trainings zu drehen, sondern grundlegend in Frage gestellt werden muss, wie sich die Polizei in den vergangenen 40 Jahren entwickelt hat, kann Ausgangspunkt einer echten strukturoptimierenden Diskussion sein.

Literaturangaben

ARTKÄMPER/KLUKKERT/KOCH/WEIGERT (2021). Der Masterstudiengang «Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft». Organisationales Lernen und institutioneller Wandel durch kriminologische Weiterbildung? In: Ruch/Singelstein (Hrsg.) Auf neuen Wegen – Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive, Festschrift für Thomas Feltes (S. 617–632). Berlin: Duncker & Humblot.

BEHR R. (2009). Coaching und Supervision als Professionalisierungsinstrument für Führungskräfte der Polizei. In: Barthel, Christian (Hg.). Personalentwicklung als Führungsaufgabe in der Polizei. Stuttgart (Richard Boorberg Verlag), S. 194–220.

DIEDERICHS O. (1997). Berliner Polizeireformen - Organisationsveränderungen durch Unternehmensberatung. In: CILIP, Bürgerrechte und Polizei, Heft 56, 1, <https://archiv.cilip.de/alt/ausgabe/56/mum-mert.htm> (zuletzt 16.05.2021).

FELTES T. (1997). Eine Reform der Polizei beginnt mit einer Reform der Ausbildung – Anmerkungen zu den zukünftigen Anforderungen an die Polizei und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Ausbildung. In: Die Polizei 88, 4, S. 115–119.

FELTES T. (1999). Qualitätssicherung in der Polizeiausbildung: Brauchen wir eigenständige Polizeihochschulen? In: Die Polizei, 90, 7/8, S. 207–212; ders. (1994): Die Fachhochschulausbildung der Polizei auf dem Prüfstand – Reformansätze und neue Modelle. In: Kriminalistik 11, S. 756–760.

FELTES T. (2002). Scientia Ante Portas. Flüchten oder Standhalten? Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland. In: Die Polizei, 93, 9, S. 245–250.

FELTES T. (2005). Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaftspraxis – wie der Masterstudiengang «Kriminologie und Polizeiwissenschaft» an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schaffen will. In: *Bewährungshilfe* 52, 4, 2005, S. 359–369.

FELTES T. (2007). Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer neuen Wissenschaftsdisziplin. In: *Polizei & Wissenschaft* 4, S. 2–21.

FELTES/FISCHER/SAPELZA (2013). Die Bochumer Masterstudiengänge «Kriminologie und Polizeiwissenschaft» & «Criminal Justice, Governance and Police Science». In: *MSchrKrim* 2013 «Zur Lage der Kriminologie in Deutschland», S. 252–261.

FELTES T., HUSER D. Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder – Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage. In: *Die Polizei* 1994, S. 233–243.

27 VITALE ALEX S. *The End of Policing*. Verso-Verlag London/Brooklyn, 2017, S. 28. S. dazu die Besprechung von Thomas Feltes im «Polizei-Newsletter»: <https://polizei-newsletter.de/wordpress/?p=1644> (zuletzt 15.05.2021).

FELTES T., JORDAN L. (2017). Schnelles und langsames Denken im Polizeiberuf. Ein Beitrag zu Risiken und Nebenwirkungen polizeilicher Sozialisation. In: «Handbuch Polizeimanagement», hrsg. von J. Stierle, D. Wehe und H. Siller. Springer-Verlag Heidelberg, S. 255–276.

FELTES T., PLANK H. (Hrsg.) (2021). Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei. Band 14 der Reihe «Polizieren. Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft», Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft.

FELTES T., PUNCH M. (2005). Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 88, 1, S. 26–45;

SCHULZ A. (2018). Aufgaben und Tätigkeiten von Kriminalist*innen in Deutschland: Eine empirische Bestandsaufnahme und Bewertung, Holzkirchen.

VITALE ALEX S. (2017). *The End of Policing*. Verso-Verlag London/Brooklyn. S. 28. S. dazu die Besprechung von Thomas Feltes im «Polizei-Newsletter»: <https://polizei-newsletter.de/wordpress/?p=1644> (zuletzt 15.05.2021).

Internet

Deutsche Hochschule der Polizei (<https://www.dhpol.de/>, 11.05.2021).

Empirische Polizeiforschung (<https://empirische-polizeiforschung.de/>, 11.05.2021).

Polizei Baden-Württemberg. Unterscheidung zwischen mittlerem und gehobenen Dienst (<https://www.polizei-der-beruf.de/mittlere-r-dienst/>, 11.05.2021).

Studieren an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (<https://www.hspv.nrw.de/studium/bachelorstudiengaenge/pvd>, 11.05.2021).

Wissenschaftsrat. Stellungnahme zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster (Drs. 2843-13), Januar 2013 (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2843-13.html> (zuletzt 16.05.2021).

Résumé

Formation continue académique destinée aux policières et policiers: le « modèle de Bochum »

Cet article aborde la formation de base et continue des policières et policiers en Allemagne. Il décrit les différentes structures induites par le système fédéral et porte un regard critique sur la formation, qui est largement coupée du monde extérieur, ainsi que sur les dépendances qui en résultent, entraînant la création d'une sous-culture fermée. L'enseignement des *soft skills*, comme la capacité à communiquer de manière appropriée en cas de conflit, passe souvent au second plan, tout comme la transmission

de connaissances en matière de criminologie. Une résolution systématique et théorique des problèmes est tout aussi rare qu'une réflexion approfondie et interdisciplinaire sur les causes des comportements inappropriés, sur le rôle et la fonction de la police dans la société, ainsi que sur l'action de la police. L'université de Bochum entend combler ces lacunes en proposant le cursus de formation continue « Criminologie, criminalistique et sciences policières » («*Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft*»), qui est présenté dans cet article.

Riassunto

Formazione continua accademica per agenti di polizia – Il « modello di Bochum »

Questo articolo tratta della formazione e della formazione continua degli agenti di polizia in Germania. Al suo interno si descrivono varie strutture, diverse tra loro nel contesto del sistema federale, e si delinea una critica della formazione, sempre più isolata rispetto all'esterno, nonché delle relazioni di dipendenza che ne derivano e che portano a una subcultura di chiusura. Anche la trasmissione delle cosiddette *soft skills*, ad esempio la capacità di comunicare in modo adeguato in caso di conflitti, spesso viene lasciata in secondo piano, così come

la trasmissione delle rilevanti conoscenze criminologiche. Raramente si procede ad affrontare i problemi in maniera sistematica e orientata alla teoria. Allo stesso modo, è spesso assente una riflessione approfondita e interdisciplinare sulle cause dei comportamenti inappropriati, sul ruolo e sulla funzione della polizia nella società e sull'operato della polizia. Per colmare queste lacune, l'Università di Bochum propone il corso di studi di formazione continua «*Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft*» (Criminologia, criminalistica e scienze di polizia) presentato in questo articolo.